



Balingen Der Neustart in der **Stadthalle Balingen** ist geglückt. Matthias Klein zieht ein erstes Fazit.

Von Tag zu Tag

ZITAT DES TAGES

Nirgends strapaziert sich der Mensch so sehr, wie bei der Jagd nach Erholung.
Laurence Sterne

HISTORISCHE DATEN

2010 - Christian Wulff wird zum Bundespräsidenten gewählt. Im dritten Wahlgang setzt sich der bisherige niedersächsische CDU-Ministerpräsident gegen Joachim Gauck durch.

1894 - Die Tower Bridge wird in London offiziell eröffnet.

GEBURTSTAGE

1893 - Walter Ulbricht, deutscher Politiker, DDRStaatsratsvorsitzender 1960-1973, in Leipzig geboren. Gestorben 01.08.1973 in Berlin.

1943 - Hartmann von der Tann, deutscher Journalist, ARD-Chefredakteur und Koordinator für Politik, Gesellschaft und Kultur 1993-2006, in Villingen-Schwenningen geboren.

In eigener Sache

Wartungsarbeiten

Balingen. Am kommenden Samstag, 4. Juli finden morgens zwischen zwei Uhr und sechs Uhr Wartungsarbeiten bei unserem Internetanbieter statt. Daher kann es zu Verzögerung beim E-Paper kommen. Spätestens um sieben Uhr müsste das E-Paper aber wieder online sein. Wir bitten unsere Abonnenten um Verständnis.
rio



Erste AlbCard-Urlauber im Zollernalbkreis kommen aus Hessen

Zollernalbkreis. Der Start der AlbCard rückt näher und damit auch der gratis Eintritt in 120 Attraktionen auf der Schwäbischen Alb. Gemeinsam mit der Zollernalb-Touristinfo sind die ersten AlbCards in der Region bereits verteilt. Heute durch die Geschichte der Burg Hohenzollern streifen, morgen im Schiefererlebnis-Park Dormettingen die Seele baumeln lassen und übermorgen den Spaßfaktor im Albstädter Badkap ausreizen. Immer mit dabei, die

AlbCard. Diese sichert nicht nur den gratis Eintritt in zahlreiche Aktivitäten, sondern bringt einen kostenlos mit Bus und Bahn an das gewünschte Ziel. So sieht der „Alb inclusive“-Urlaub ab sofort für alle diejenigen aus, die eine Unterkunft bei den teilnehmenden Gastgebern buchen. Dabei gehen die ersten AlbCards im Landkreis an die Familie Lohr aus Hessen, die ihren Urlaub im Ferienhaus Geyerbad verbringt. Oliver Lohr war schon als Kind auf

der Schwäbischen Alb, für seine Frau Linda ist es dagegen der erste Urlaub hier. Jasmin Erath von der Zollernalb-Touristinfo überreichte der Familie zum Start der Gästekarte einen Geschenkkorb mit regionalen Produkten. Unser Foto zeigt (von links) Familie Lohr aus Hessen, Jasmin Erath (Zollernalb-Touristinfo), AlbCard-Gastgeber Huber (Ferienhaus Geyerbad). Weitere Informationen zur AlbCard gibt es auf albcards.de.
Foto: Privat

Gesundheit: Albstädter Messe in 2021

Termin Trotz Corona-Lockerungen gehen die Macher auf Nummer sicher: Die Gesundheitstage werden ein Jahr geschoben.

Albstadt. Nach den spürbaren Lockerungen der Corona-Beschränkungen werden ab September wieder Messerveranstaltungen unter strengen Hygiene- und Schutzmaßnahmen möglich sein. Dennoch gehen die Veranstalter der Albstädter Gesundheitstage auf Nummer sicher und verschieben die Messe um ein Jahr. Dazu heißt es in einer Pressemitteilung des Veranstalters Martin Kiesling vom Allgäu Event Zentrum weiter: „Als Veranstalter sehen wir uns in der Pflicht, allen Messteilnehmern vor Ort erfolgsversprechende Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Dies ist aktuell unter den gegebenen Umständen aus unserer Sicht leider nicht möglich.“

Vom 16. bis 17. Oktober 2021

Die Gesundheitstage in Albstadt werden daher in diesem Jahr ausgesetzt und erst wieder am Wochenende, 16. und 17. Oktober 2021, in der Zollernalb-Halle stattfinden – zwei Wochen vor den Herbstferien in Baden-Württemberg. Weiter teil Kiesling schriftlich mit: Unser Verantwortungsbewusstsein gegenüber unseren Kunden, Partnern und Messebesuchern bestärkt uns, voll hinter dieser Entscheidung zu stehen. Gerade bei einer Gesundheitsmesse steht das Wohlergehen aller Beteiligten an vorderster Stelle.

Gesundheit hoch im Kurs

Sicherlich werden sich in den kommenden Monaten Infektionsschutzkonzepte bei Veranstaltungen etablieren, die eine entsprechende Akzeptanz erfahren und das Infektionsrisiko auf ein absolutes Minimum reduzieren. Dies gilt es nun abzuwarten, um dann bei den zukünftigen Planungen die neuen Bedingungen einfließen zu lassen. „Dass das Gesundheitsbewusstsein in letzter Zeit bei vielen Menschen gestiegen ist, steht außer Frage. Umso mehr freuen wir uns schon, mit den Gesundheitstagen 2021 den Wert der eigenen Gesundheit in Albstadt in den Fokus zu rücken und die wichtigen Themen am Begleitprogramm zu planen“ informiert Kiesling.

6,3

Inzidenz (Neuinfektionen/100 000 Einwohner in den letzten sieben Tagen), nachdem am Sonntag eine weitere und gestern keine Corona-Neuinfektion dazu gekommen sind.

Erst Gefängnis, dann Entzug

Justiz Tödliche Messerstiche im Ebinger Spitalhof: Der 42-jährige Angeklagte ist zu einer Freiheitsstrafe von über elf Jahren verurteilt worden. Zudem wird er in einer Entziehungseinrichtung untergebracht. *Von Pascal Tonnemacher*

Sie wollten sich rächen und haben nicht in Notwehr gehandelt“, sagte der Vorsitzende Richter Dr. Hannes Breucker am Montag bei der Urteilsverkündung im Fall um die tödlichen Messerstiche am Ebinger Spitalhof. Die Große Strafkammer sprach den 42-jährigen Angeklagten deshalb des Totschlages und der vorsätzlichen Körperverletzung schuldig. Den Verurteilten erwartet nun eine Gesamtfreiheitsstrafe von elf Jahren und zwei Monaten. Drei Jahre und sieben Monate soll dieser zunächst im sogenannten Vorwegvollzug verbringen, muss also ins Gefängnis.

Rest der Strafe in Entzug

Danach, so ordnete die Kammer an, wird er in einer Entziehungseinrichtung untergebracht und verbringt dort den Rest seiner Strafe. Denn anders als der psychiatrische Sachverständige sieht die Kammer beim Verurteilten einen Hang zum übermäßigen Alkoholkonsum. „Sie haben die Chance, an Ihrem Grundleid zu arbeiten und danach ein freies Leben zu führen“, sagte Richter Breucker. „Damit so etwas Tragisches nicht mehr passiert.“ Zudem soll das Tatmesser eingezogen

werden. Dieses hatte der Verurteilte auch im Juni vergangenen Jahres in Bautzen benutzt, um aus Rache einen Mann zu verletzen, weil dieser ihn Tage zuvor geschlagen hatte.

Die Kammer blieb mit dem Urteil zwei Jahre unter der Forderung der Staatsanwaltschaft. Die Verteidigung hatte wie berichtet für einen Freispruch wegen Notwehr plädiert.

Diese sah die Kammer nicht als erwiesen an. Die Videoaufnahmen vom frühen Morgen des 15. Dezember 2019 hätten bewiesen, dass der Angeklagte der Angreifer war. Aus Notwehr habe viel mehr das Opfer gehandelt. Der 36-Jährige habe den mit einem Messer bewaffneten und mehrfach mit dem Tod drohenden 42-Jährigen mit einem Tritt in den Unterleib von sich fernhalten wollen. Mit einem Jackenwurf wollte er zudem das Messer des Verurteilten als Waffe unschädlich machen.

„Sie haben den Fehler begangen und sind nicht nach Hause gegangen und haben sich ausgeschlafen und die Sache am Folgetag geregelt“, sagte Richter Breucker zum Verurteilten. Die Beweisaufnahme habe ergeben, dass er in der Kneipe nach dem

Streit um die Selfies und den Schlag auf den Kopf des Opfers und dem darauffolgenden Rauswurf nicht zu beruhigen gewesen

„Sie haben den Fehler gemacht und sind nicht heimgegangen und haben es später geklärt.“

Dr. Hannes Breucker
Vorsitzender Richter

sei. 25 Minuten später habe er dem Opfer dann wissentlich aufgelauert und dann zweimal mit dem Messer zugestochen. Einer der Stiche war tödlich. Richter Breucker nannte sein Vorgehen und die Tat „zielgerichtet“. Hätte der Verurteilte sich nur schlagen wollen, hätte es nahe gelegen, die Quarzhandschuhe, die in seinem Rucksack gefunden wurden, anzuziehen, meinte Richter Breucker.

Doch der Verurteilte war dem durchtrainierten Opfer körperlich unterlegen, hätte in einem Boxkampf laut eines Zeugen sicherlich den Kürzeren gezogen. Auch der Bedienung in der Kneipe gegenüber meinte der Verur-

teilte, er bräuchte das Messer als „kleiner Mann“. Von Zeugen wurde der Verurteilte mehrfach als k.o. beziehungsweise bewusstlos auf dem Bauch liegend beschrieben. Dass er erst in dieser Situation, in Notwehr, zugestochen hat, hält die Kammer für nicht möglich. Strafmildern habe sich ausgewirkt, dass keine Tötungsabsicht vorliege. Breucker sprach von einem bedingten Tötungsvorsatz. Er habe den Tod billigend in Kauf genommen. Eine Verurteilung wegen Mordes aus niederen Beweggründen wie Rache komme wegen der Alkoholisierung und den Angriffen des Opfers nicht infrage, sagte Richter Breucker.

Alkohol und Drogen als Problem

Der Verurteilte sei „ganz knapp“ an der verminderten Schuldfähigkeit vorbeigeschrammt. Der psychiatrische Sachverständige hatte ihm eine kombinierte Persönlichkeitsakzentuierung mit dissozialen, impulsiven und narzisstischen Zügen, sowie Probleme mit Drogen und Alkohol attestiert. „Wer bei 2,3 Promille im Blut noch so gut agieren kann, der ist Alkohol gewohnt“, meinte Richter Breucker. Auch der psychiatrische Sachverständige hat-

te gesagt: „Hätte er nur Sprudel oder Apfelschorle getrunken, wäre es nicht zu der Tat gekommen.“ Deshalb auch der angekündigte Entzug.

Das grundsätzliche Geständnis sowie die schweren Verletzungen, die der Verurteilte erlitten hatte, wirkten strafmildern. Ein zweiter Tritt gegen den Kopf hätte auch ihn das Leben kosten können, sagte Richter Breucker. Die beleidigenden Briefe aus der Haftzeit hätten nicht strafscharfend gewertet werden können, so Breucker. Da er aber auch keine Reue zeigte, konnte diese auch nicht die Strafe mildern.

Gegen den Verurteilten spreche, dass er bereits einschlägig vorbestraft ist und ein Bewährungsbrecher sei. Zudem sei die Rückfallgeschwindigkeit hoch. Nur gut fünf Wochen vergingen nach dem Urteil im Bautzener Fall, bis er in Albstadt mit demselben Messer „schweres Leid über Angehörige, Hinterbliebene und Freunde“ des 36-jährigen Opfers brachte, so Breucker.

Info Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Staatsanwaltschaft und Verteidigung können innerhalb einer Woche Revision vor dem Bundesgerichtshof beantragen.

PREIS DES TAGES

51,80€

Aktueller durchschnittlicher Heizölpreis pro 100 Liter Normalöl bei Mindestabnahme von 2000 Liter inkl. MwSt. Die Daten wurden ermittelt über HeizOel24.de.

Tendenz

*Regionale Preise können abweichen.

Eine kleine Robinie steht symbolisch für ein „Herz für Europa“

Grosselfingen. Vertreter des Kreisverbands Zollernalb der Europa-Union Deutschland, Landrat Günther-Martin Pauli, Bürgermeister Franz Josef Möller und Elmar Langenstein, Geschäftsführer des Senioren- und Pflegeheims, haben eine Robinie im Mehrgenerationenpark gepflanzt. Der Baum dient als Symbol für ein „Herz für Europa“. Die alljährliche Baumpflanz-Tradition pflegt die Europa-Union Zollernalb seit sieben Jahren. Inzwischen gedeihen die Symbole für ein friedliches und starkes Europa unter anderem in Meßstetten, Hechingen, Balingen und Geislingen.



Möge das Bäumchen gut gedeihen: Europafreunde pflanzen eine Robinie im Mehrgenerationenpark Grosselfingen. *Foto: Elisabeth Wolf*

Unglück 4-Jährige fällt in Gartenpool

Burladingen. Am Montagabend ist laut Polizei gegen 18.45 Uhr ein 4-jähriges Mädchen in Burladingen in einen größeren Gartenpool auf einem Nachbargrundstück gefallen. Der Kriminaldauerdienst ermittelt die Umstände des Unglücks. Informationen vom späten Montagabend zufolge lebt das kleine Mädchen, ist aber mit lebensgefährlichen Verletzungen mit einem Rettungshubschrauber in eine Klinik geflogen worden. Die Polizei berichtet nach. *paca*